

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2243 Matzen - Dr. Sonja Rustler

Bezug:

Kundmachung vom 15. April 2019 in den Amtlichen Nachrichten NÖ

Frist: 27. Mai 2019

GFA5-S-195/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2243 Matzen, Bründlgasse 40.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. med. Sonja Rustler**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 1030 Wien, Dampfschiff-Straße 12/1/19, als Gesellschafterin der Jobsharingpraxis für Allgemeinmedizin die Bewilligung zur Haltung der bestehenden ärztlichen Hausapotheke am Ordinationsstz in 2243 Matzen, Bründlgasse 40, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Kellner